

Ab 31. Mai 2021 kehren die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6 der Grund- und Förderschulen in den Präsenzunterricht zurück, vorausgesetzt die 7-Tage-Inzidenz lag an drei aufeinanderfolgenden Tagen **unter 50**. Ist der Präsenzunterricht gestartet, bleibt er **bis zum Beginn der Sommerferien** bestehen, sofern nicht die Regelungen der Bundesnotbremse ab einer Inzidenz von mehr als 100 greifen. Wird der Wert von 100 dauerhaft überschritten, findet der Unterricht wieder im Wechsel von Distanz- und Präsenzunterricht statt.

Testpflicht bleibt

Die Testpflicht – also das Vorlegen einer tagesaktuellen (nicht länger als 24 Stunden zurückliegenden) Bescheinigung über einen Antigen-Schnelltest oder einen anderen Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis an zwei bestimmten, nicht aufeinanderfolgenden Tagen einer Schulwoche – bleibt bestehen. Geimpfte oder genesene Schülerinnen und Schüler, in der Schule Tätige und sonstige Personen benötigen keinen Testnachweis mehr.

Alle in Schule Anwesende tragen weiterhin eine Maske.

Die Stundentafel wird in vollem Umfang unterrichtet, nur das Singen ist noch nicht wieder erlaubt.

Sport findet im Freien statt.

Die Schüler der GS AM SCHLOSS zeigen am MONTAG und MITTWOCH, dass sie sich getestet haben.

Horte wieder geöffnet

An Tagen mit Präsenzunterricht können alle Schülerinnen und Schüler – wie bisher – den Hort besuchen. Dies bedeutet für Landkreise und kreisfreie Städte, in denen ab 31. Mai vollständiger Präsenzunterricht an den Grund- und Förderschulen erteilt wird, dass dort die Horte wieder geöffnet sind. Für die Sommerferien hat die Landesregierung zudem beschlossen, dass der Hortbetrieb in allen Landkreisen und kreisfreien Städten mit niedrigen Infektionszahlen Hort als sogenannter Ferienhort stattfinden kann. Dies bedeutet, es kommt für eine Teilnahme am Ferienhort nicht darauf an, ob für die Kinder eine Notbetreuung bewilligt wurde.

Klassenfahrten sind bis zum 09.06.2021 untersagt, Exkursionen und Tagesausflüge/ Wandertage können unter Beachtung der noch geltenden Maßnahmen stattfinden.

Abschlussfeiern der Klassen wird es zum diesjährigen Schulende explizit **nicht** geben, wie jede Klasse einen eventuell gewünschten letzten Höhepunkt gestaltet, liegt im Ermessen der Klassenlehrer/ Elternvertreter.

Diese Informationen können Sie auch auf mbjs.brandenburg.de/corona-aktuell.html nachlesen.

Katrin Kühne

Schulleiterin